

Für ihn machte Johann von Poczte, Kanonikus von Naumburg, seit 1390 Domdechant zu Meißen, eine Stiftung. Andere trugen zu ihr bei. So ward 1419 von Bischof Rudolf die Vikarie St. Hieronymi und Katharina mit einem Einkommen von etwa 200 Mk. dem Domprediger zugewiesen, der außer vier Messen im Laufe der Woche sonn- und festtäglich dem Volke in deutscher Sprache predigen sollte. An Leuten mit dem nötigen Geschick hierzu muß es sehr gefehlt haben. Denn dem ersten Inhaber der Pfründe wird die Predigtthätigkeit gar nicht zugemutet. Zuletzt hat sie geübt M. Melchior Rüdell von Weiffensels, der 1522 Dechant zu Wurzen ward. Von 1536 war er an der Leipziger Universität.

## 2. Während der Reformation des Domstiftes.

Am 17. April 1539 starb Herzog Georg. Seine Beisetzung vollzog sich prunkvoll nach römischer Weise. Dem Seelenamte wohnte Herzog Heinrich nicht bei. Er begab sich nach dem Schlosse und ließ sich von seinem Hosprediger Paul Lindenau eine Rede über Tod und Auferstehung halten. Ein Vierteljahr darnach (17. 4. Juli) ward im Dome die erste evangelische Predigt gehalten, nachdem nachts zuvor Bennos Grabmal beseitigt und seine Gebeine angeblich in die Elbe versenkt worden waren, um dem „Baalsdienst“ ein Ende zu bereiten. Es geschah bei der ersten Visitation, die Luthers Kate gemäß in Meißen ihre Arbeit begann. War sie auch nur eine vorläufige, so war sie doch eine glanzvolle. Neben Herzog Heinrich und seinen Söhnen hatte sich Kurfürst Johann Friedrich mit seinem Bruder eingefunden. Ein zahlreiches Gefolge begleitete sie. In ihm fehlten nicht namhafte Theologen, unter diesen Sebastian Steude. Bald verließen die Fürsten wieder die Stadt. Die Kommission begann ihre Arbeit. Sie mußte auf Feindschaft gefaßt sein. Johann IX. von Miltitz (1537—1549) war nicht weiter ernst zu nehmen. Dafür hatte damals gerade das Domkapitel einige charaktervolle Männer. Der Propst allerdings, Ernst von Schleinitz, hatte wenig zu bedeuten, umsomehr aber der Dechant, der kluge Julius Pflugk. Unter den Kapitularen war der gelehrte und gewandte Jurist Benno v. Heynitz und der nachmalige Bischof M. Nikolaus v. Carlowitz, der in die

Stelle des Meißner Domherrn und päpstlichen Kämmerers Karl von Miltitz aus dem Hause Scharfenberg eingerückt war, nachdem dieser 1519 im Rheine ertrunken. Am bekanntesten von allen jedoch war Cochläus oder D. Johann Dobeneck, wie er eigentlich hieß. Auch Emser und der Dresdner Pleban Dr. Eisenberg standen mit dem Kapitel in naher Beziehung. Von ihnen allen war Widerspruch zu erwarten. Den Choralisten der Fürstkapelle wurden zunächst alle päpstlichen Bräuche verboten. Das Kapitel protestierte. Es berief sich auf seine Reichsunmittelbarkeit. Man gab der Priesterschaft Bedenkzeit, entweder dem Evangelium beizupflichten oder ungehindert abziehen. Zu keinem von beiden war sie willig. „Schimpflich, spöttisch und lästerlich“ redeten sie von Gottes Wort und Sakrament. Da wurden „alle und jede, wes Würden, Standes und Wesens sie seyen, mit des Landesherrn ernstlichem Mißfallen“ bedroht. Um die Widerspenstigen eines Besseren zu belehren, empfingen sie noch 1539 in M. Sebastian Steude, zu Meißen 1486 geboren, einen evangelischen Domprediger. Schon im folgenden Jahre kehrte er nach Joachimsthal zurück, wo er früher gewirkt hatte. Johann Matthesius gedenkt seiner in der Bergpostille als eines ihm werten Amtskollegen und Bevatters. Überall, auch später hat er sich als ein Mann von seltener pastoraler Klugheit bewährt; in seiner Vaterstadt kam er nicht mit ihr aus.

Januar 1540 fand eine 2. Visitation statt. Ein „traurigst gegebenes Truerspiel“ nannten die Domherrn solch ernst gemeinte Arbeit, wie sie beabsichtigt war. Eine entschiedener Sprache, als das erste Mal ward daher mit ihnen geredet. Sie blieben hartnäckig, auch ein ziemlicher Teil der Domvikare. Um so unangenehmer empfanden sie es, daß sie an Stelle des weggeärgerten Steude gleich wieder einen 2. Domprediger empfingen, Petrus Blesanus. Größere Befugnisse besaß er, als sein Vorgänger; er war zugleich „Superintendent“. Von Pirna war er gekommen. Er war ein Mann sonder Furcht. Eher griff er seine Gegner mutig an, als daß er vor ihnen zurückwich. Bald beschwerten sich über ihn die Domherren, „sie müßten sich von ihm wie Missethäter geißeln lassen“. Auf ihre Klagen ward ihnen der Befehl, „die päpstlichen Siebenzeiten zu unterlassen und dafür eine tägliche, der heiligen Schrift gemäß